

148

13. März 1941.

An die Bau- und Finanzdirektion

Berlin NW 40
Invalidenstrasse 52

Zum Schreiben vom 6. März 1941 B.W. 228/41.

In der Anlage übersende ich das Angebot nach Auftragszeichnung. Einige nach Rücksprache mit der Firma etwas verringerte Maßzahlen habe ich mit Bleistift daneben geschrieben.

g.s. r. 12.5.41

verzichten. Ausserdem möchte ich zu bedenken geben, dass eine Zurückstellung der Veröffentlichung für mich mit einem völligen Verzicht auf sie gleichbedeutend sein kann; denn ob mir eine Umarbeitung durch die Umstände gestattet sein wird, vermag niemand vorherzusagen. Meine militärischen Verhältnisse sind z.Z. wieder in der Schwebe, und zudem kann es sein, dass ich schon morgen vor einem Trümmerhaufen stehe statt vor einer Schreibmaschine zu sitzen! Aus Ihrem Schreiben darf ich entnehmen, dass eine Möglichkeit, die Abhandlung Dr. Erdmanns noch so rechtzeitig kennen zu lernen, dass ich auf sie Bezug nehmen könnte, ohne den Druck der eigenen Arbeit aufzuhalten, nicht besteht. Bei dem geringen Zeitunterschied, der demnach voraussichtlich zwischen dem Erscheinen der beiden Veröffentlichungen liegen wird, würde ich ^{aber} für meine Person den Mangel, nicht ganz „up to date“ zu sein, in Kauf nehmen, zumal es sich in meinem Beitrage nur um ein spezielles Teilproblem handelt und ich weit davon entfernt bin, zu glauben, dass die Kontroverse über die Gelnhäuser Urkunde mit diesen beiden Veröffentlichungen auch nur vorläufig ein Ende finden wird.